

kompt/der nicht etwas findet/das ihm dienet:
Vnd ist kein anderer Vnterscheidt zwischen
diesen vnd den vorgemeldten Kauffleuthen/
als daß die Kauffleuthe ihre Wahren in
Grosso, vnd mit grossen Summen/ diese a-
ber auch mit geringen Hellerwerthen ver-
kauffen. Sie haben einen guten Schnitt vnd
Gewinn / wann ihnen nicht so viel Leuthe in
ihr Handwerck fielen/vñ sonderlich die Hau-
sirer oder Störer/so ihre Kräme am Hals tra-
gen/ wie die Seumer / vnd jederman ihre
Wahren auff der Gassen im Gang anbieten/
wie man dann derselben an allen Orten fin-
det/vnd sonderlich die Hebreer solchs in Ro-
mania an sich gebracht haben. Vnd mag man
hiebey den Fleiß vnd Verschmittheit d' Krä-



mer mercken/vnd in acht nehmen/ daß sie so
vielerhand selkamer vnd frembder Wahren/
die sie auß frembden Landen in ihr Batter-
land bringen können/ behalten/vnd sich so ar-
tig in den Possen schicken/daß sie allezeit et-

was neues vnd selkames in ihren Krämen
haben/vnd auff die Bahn bringen. Vnd wer
solches nit wil glauben / der mag zu Benedig
oder zu Meyland vnter die Kräme gehen/weñ
er wil / so wird er allezeit etwas neues vnd
vnerhörtes befinden vnd erfahren/ damit er
seinen Beutel läutern/oder seinen Augentlust
büßen mag.

An Mängeln tragen sie fast das Wasser
mit den Kauffleuten an einer Stangen / ist
derhalben nit nöthig/daß ich mich vnd andere
Leuthe allhie lenger damit auffhalte / da ich
doch dieses wil hinzu sehen/ daß sie so gedien-
stig sind/daß sie auch für einē Heller Schwef-
felhölzlein verkauffen/ damit auch die Mäg-
de ihrer genießen/wann sie des Morgens ein
Licht anzünden/ oder ein Feuer an machen
wollen.

Endlich gehören auch die Vorkauffer in
diese Zunft/welche dem gemeinen Nutzen zu
gutem vnd Beförderung / vnterschiedliche
Wahren mit grossen Summen an sich kauf-
fen/als Mehl/Wein/Del/ Tuch / vnd andere
dergleichen / vnd sie hernach einem jeden nach
seiner Nothdurfft/vmbs Gelt / widerumb mit-
theilen. Vorzeiten haben sie die Römer Ta-
bernarios, wie denn ihre Pockhäuser od' Ge-
welber auch Tabernæ genennet worden. Da-
hero Nonius Marcellus schreibet: Tabernæ
non tantum vinariæ sunt, sed & omnes, quæ
sunt vsus popularis: Das ist: Es werden nit
allein die örter/da der Wein feil/Tabernæ ge-
nennet / sondern auch alle die / da gemeine
Wahren in verkaufft werden.

Diese sind auch den Kauffleuthen / so im
Grosso, wie man es zu nennē pfeget/verkauf-
fen/gleich/vnd bringen beydes ihnen selbst
vnd andern Leuten/ so ihrer Wahr bedürffen/
guten Nutzen/sintemal man bey ihnen auch
allerhand/ so beydes zur Speise vnd zur Klei-
dung nötig/findet: kommen aber auch mit ih-
nen